

**Protokoll  
der 11. öffentlichen GR-Sitzung (Sondersitzung) vom 30. Juli 2025**

<b>Vorsitzender:</b>	Frank Eisold	Bürgermeister
<b>Teilnehmer/-innen:</b>	Felix Hauptmann	ZAG
	Carsten Mehlretter	ZAG
	Holm Timm	ZAG
	Uwe Mann	AfD
	Mirko Senf	AfD
	Christine Valley	CDU
	Rocco Arndt	CDU
	Henry Robert	CDU
	Roberto Riemer	Bürgerforum e.V.
	Kerstin Schirrmann	DIE LINKE
<b>Entschuldigt fehlten:</b>	Oliver Müller	ZAG – Privat entschuldigt
	Hendrik Schöne	ZAG – Privat entschuldigt
	Stephan Wiesner	AfD – Privat entschuldigt
	Torsten Klimes	AfD – Privat entschuldigt
	Christian Winkler	CDU – Privat entschuldigt
	Antje Vorwerk	Bürgerforum e.V. – Privat entschuldigt
<b>Protokollantin:</b>	Melanie Nagora	Amtsleiterin Haupt- und Bauamt
<b>Gäste:</b>	Hans-Jörg Woywod	Ortsvorsteher Wallroda
	Heidemarie Heim	Ortsvorsteherin Kleinwolmsdorf
	sowie 3 weitere Gäste	
<b>Presse:</b>	-	
<b>Ort:</b>	Mensa, Stolpener Straße 49, 01477 Arnsdorf	
<b>Beginn:</b>	19:03 Uhr	
<b>Ende:</b>	19:54 Uhr	

## Tagesordnung:

- 1) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 3) Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift
- 4) Kenntnisnahme des Protokolls der 10. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.06.2025
- 5) Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung für die gemeinsame Vergabe und Bauausführung zur Erneuerung der Freianlagen im Schulkomplex (Flurstück Nr. 255/5), Stolpener Straße, 01477 Arnsdorf mit dem Landkreis Bautzen
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung einer Tauschfläche aus dem gemeindeeigenen Flurstück 255/5 der Gemarkung Arnsdorf
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung der Gemeinde zum Antrag vom 22.06.2025 auf Erteilung einer Genehmigung zur Erstaufforstung nach § 10 SächswaldG, Gemarkung Fischbach, Flurstück 232/2
- 9) Informationen der Gemeindeverwaltung
- 10) Anfragen der Gemeinderäte

### **1) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister**

Herr Eisold eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### **2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Von 16 Gemeinderäten sind 10 Gemeinderäte anwesend. Die Einladung wurde den Gemeinderäten fristgerecht zugesandt.

### **3) Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift**

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden Frau Valley und Herr Timm bestimmt.

### **4) Kenntnisnahme des Protokolls der 10. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.06.2025**

Das Protokoll wurde den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Es werden keine Einwände gegen das Protokoll vorgebracht.

### **5) Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO**

Keine.

### **6) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung für die gemeinsame Vergabe und Bauausführung zur Erneuerung der Freianlagen im Schulkomplex (Flurstück Nr. 255/5), Stolpener Straße, 01477 Arnsdorf mit dem Landkreis Bautzen**

Herr Eisold erläutert, dass im Rahmen der Baumaßnahme „Ersatzneubau Oberschule Arnsdorf“ die Erneuerung der Freianlagen im Bereich der Oberschule geplant ist. Bei diesen Freianlagen handelt es sich um den Platz zwischen der Oberschule und den beiden Sporthallen sowie um die Fahrradständer, welche für die Oberschule errichtet werden sollen.

Frau Nagora erläutert anhand dem in der Beschlussvorlage enthaltenen Lageplan, dass die Vergabe der Bauleistungen in einem LOS aber in zwei Aufträgen erfolgen soll. Der Auftrag der Gemeindeverwaltung enthält den Bereich der durchgehenden Straße (Farbe: cyan) und die Parkfläche vor der Sporthalle der Gemeinde bzw. der Grundschule (Farbe: blau). Der Auftrag des Landkreises enthält den Bereich der Fahrradstellplätze (Farbe: hellgrün) und die Parkflächen von der Sporthalle des Landkreises bzw. der Oberschule (Farbe: grün). Geplant ist, dass in der Gemeinderatssitzung im August die entsprechende Auftragsvergabe beschlossen wird. Die Kostenberechnung vom Landratsamt ergibt für den Auftrag der Gemeinde eine Höhe von 194.283,39 € und für den Auftrag für den Landkreis 372.578,42 €. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von 566.861,81€. Die Gemeindeverwaltung hat für dieses Projekt Fördermittel beantragt. Zunächst wurden Fördermittel über LEADER beantragt, wobei eine maximale Förderhöhe von 100.000,00 € möglich wäre. Parallel wurde ein Antrag im Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ gestellt, da hier die Förderhöhe 75% beträgt. Nach der Information, dass der Antrag über das Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ positiv entschieden wird, wurde der Antrag bei LEADER zurückgezogen. Somit erhält die Gemeindeverwaltung nun eine Förderung in Höhe von 145.712,53 € statt 100.000,00 €.

Herr Eisold ergänzt, dass dieses gemeinsame Projekt mit dem Landkreis einen großen Vorteil für die Gemeindeverwaltung hat. Beispielsweise übernimmt das Landratsamt die komplette Ausschreibung und die Erarbeitung der Vergabevorschläge, was sonst die Gemeindeverwaltung leisten müsste.

Herr Senf fragt, warum die Gemeinde verpflichtet werde mitzubauen. Er fragt weiterhin, ob dies damit zusammenhänge, dass die Gemeinde Eigentümer dieser Flächen ist.

Herr Eisold bestätigt die Vermutung von Herrn Senf. Die Gemeinde ist Eigentümer der Flächen der Straße sowie des Vorplatzes vor der Sporthalle der Grundschule. Er teilt weiterhin mit, dass das Landratsamt auch plant vor der Oberschule Parkplätze für u.a. Lehrkräfte der Oberschule zu errichten.

Herr Mehlretter ist verwundert darüber, dass erst jetzt die Vereinbarung diesbezüglich gefasst wird, da die Straße bereits nicht mehr vorhanden ist. Herr Hauptmann schließt sich dieser Aussage an.

Herr Eisold sagt, dass bereits länger geplant war, dass dieses Projekt gemeinsam umgesetzt wird. Dies wurde in der vergangenen Legislaturperiode bereits mehrfach besprochen. Der Entwurf zur Vereinbarung wurde der Gemeindeverwaltung durch das Landratsamt nicht eher zugearbeitet. Er betont nochmal welche Vorteile die gemeinsame Baumaßnahme hat. Die alleinige Umsetzung dieser Maßnahme durch die Gemeindeverwaltung würde sehr viel zeitliche Kapazität in Anspruch nehmen. Somit übernimmt jedoch einen Großteil das Landratsamt.

Herr Mehlretter fragt, was wäre, wenn die Gemeinderäte dieser Vereinbarung jetzt nicht zustimmen würden.

Herr Eisold antwortet, dass dann durch das Landratsamt der Urzustand wiederhergestellt werden müsste.

Frau Schirmann fragt, ob die Straße bis zur Stolpener Straße gebaut wird bzw. wie weit sich diese erstreckt und ob geplant ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung, z. B. verkehrsberuhigter Bereich, festzulegen.

Herr Eisold teilt mir, dass nur das Stück der Straße neu gemacht wird, welches bereits weggebaggert wurde. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist geplant.

Herr Eisold erklärt, dass die Gemeindeverwaltung mit dem LASuV im Gespräch ist, dass der geplante Fuß- und Radweg erweitert wird. Laut aktuellen Planungen endet dieser vor der Grundschule. Ziel der Gemeindeverwaltung ist es, diesen bis zur Einfahrt von der Stolpener Straße zur Straße Richtung Oberschule zu verlängern. Jedoch erweist sich dies aktuell schwierig. Da die Gemeindeverwaltung kein Träger der Oberschule ist, sind die Mitspracherechte dahingehend beschränkt. Er wird jedoch weiterhin an dem Thema dranbleiben.

Herr Riemer ist verwundert darüber, warum die Gemeindeverwaltung eine Straße mit eigenen Mitteln neu bauen muss, welche bereits asphaltiert war und dann im Zuge des Baus der Oberschule weggebaggert wurde. Er bittet um Erläuterung, ob die Straße sowieso hätte saniert werden müssen oder ob dieses Projekt nur durch den Bau der Oberschule entstanden ist. Er fragt weiter, ob dies im Verhältnis zueinanderstehe.

Frau Nagora erläutert, dass die Straße in einem optisch schlechten Zustand war. Laut Ergebnis des geotechnischen Berichtes ist der Straßenunterbau nicht ausreichend tragfähig und es wurde festgestellt, dass der Fahrbahnbereich grundhaft erneuert werden muss, um eine ausreichende Tragfähigkeit herzustellen.

Herr Eisold sagt, dass die Frage bzgl. der Verhältnismäßigkeit abzuwägen ist. Er betont erneut den Vorteil der gemeinsamen Baumaßnahme mit dem Landratsamt hinsichtlich des Arbeitsaufwandes für die Gemeindeverwaltung. Wie bereits kurz erläutert, wurde in der vergangenen Legislaturperiode des Gemeinderates über dieses anstehende Projekt gesprochen. Aufgrund dessen wurden auch damals bei dem Bau der Sporthalle die Parkplätze nicht gebaut und die Verbindung des Vorplatzes der Sporthalle zur Straße nicht professionell hergerichtet.

Herr Arndt und Herr Mann bestätigen die Aussagen von Herrn Eisold bzgl. Gespräche in der vergangenen Legislaturperiode.

Herr Mann fragt, ob die finanziellen Mittel, welche damals aufgrund dessen gespart wurden, noch verfügbar sind. Er fragt weiterhin aus welchen Sachkonten die finanzielle Deckung erfolgt und ob dadurch nun andere geplante Maßnahme eingespart werden müssen.

Frau Nagora antwortet, dass die Deckung aus den Produkt- und Sachkonten 11.13.08.02 421100 und 11.13.08.09 421100 erfolge. Das Produkt- und Sachkonto 11.13.08.02 421100 betrifft die Grundschule mit dem Bereich „Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlage“. In diesem Konto sind Ausgaben für u.a. Vorrichtungen von Zimmern, Ergänzung von Fliesenspiegeln, Reparatur von Sockelleisten, Fußböden und die Umrüstung auf LED geplant. Das Produkt- und Sachkonto 11.13.08.09 421100 betrifft das Dorfgemeinschaftshaus Fischbach mit dem Bereich „Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlage“. In diesem Konto sind Ausgaben für u.a. Legionellenprüfung, Trockenlegung Mauerwerk und Malerarbeiten im Saal geplant.

Herr Eisold erklärt, dass bei einigen Maßnahmen zum jetzigen Stand von geringeren Kosten, als im Ansatz geplant, ausgegangen wird. Ebenso hat der Bauhof Arbeiten selbst getätigt, wo ursprünglich eine externe Vergabe geplant war. Die betrifft z. B. die Malerarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus.

Herr Eisold verliest den Beschluss.

Beschluss-Nr. 60/11/2025

Der Gemeinderat Arnsdorf stimmt, vorbehaltlich eines positiven Fördermittelbescheides im Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ der gemeinsamen Vergabe und Bauausführung des Los 51 (Erneuerung Freianlagen im Schulkomplex) mit dem Landkreis Bautzen, vertreten durch den Amtsleiter Gebäude- und Liegenschaftsamt, Herrn Valentin Opitz, zwischen dem Neubau der Oberschule und der Sporthalle der Grundschule auf dem Flurstück 255/5 der Gemarkung Arnsdorf und der Unterzeichnung der beigefügten Vereinbarung vom 03.07.2025 zu.

Abstimmergebnis:

<b>Stimmberechtigte SOLL:</b> <b>16 + BM</b>	<b>Stimmberechtigte IST:</b> <b>10 + BM</b>	<b>Befangene: 0</b>
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen		

7) **Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung einer Tauschfläche aus dem gemeindeeigenen Flurstück 255/5 der Gemarkung Arnsdorf**

Frau Nagora erläutert, dass für den Anbau des Radweges entlang der S 159 in Arnsdorf der Freistaat Sachsen diverse Flächen erwerben muss. Ebenso wird eine Fläche mit 15 qm von dem Grundstück Stolpener Straße 45 in Arnsdorf benötigt. Dieses Grundstück befindet sich neben dem Netto. Der Eigentümer der für den Bau benötigten Teilfläche schlug vor, seine Fläche gegen die bereits seit Jahren von ihm genutzte Fläche auf dem gemeindeeigenen Flurstück 255/5 zu tauschen. Die bereits durch den Eigentümer angepachtete Fläche hat eine Größe von 35 qm. Der Freistaat Sachsen ermittelte einen Preis von 67,13 €/qm. Die zum Tausch benötigten 15 qm wird der Freistaat Sachsen der Gemeinde bezahlen, den Preis der Flächendifferenz (= 20 qm) wird der Eigentümer von dem Flurstück 263/1, Stolpener Straße 45, tragen. Die Gemeindeverwaltung würde somit 1.342,60 € für 20 qm von dem Eigentümer der Stolpener Straße 45 und 1.006,95 € für 15 qm vom Freistaat Sachsen erhalten. Der Eigentümer der Stolpener Straße 45 pachtet die betreffende Teilfläche bereits seit August 2014 für eine jährliche Pacht von 12,25 €. Die anfallenden Notarkosten übernimmt der Freistaat Sachsen als Straßenbaulastträger.

Beschluss-Nr. 61/11/2025

Der Bereitstellung einer Teilfläche von ca. 35 qm aus dem Flurstück 255/5 der Gemarkung Arnsdorf als Tauschfläche zu einem Wert von 67,13 € / qm und der damit verbundenen Unterzeichnung der Vereinbarung über die Bauerlaubnis mit Abtretungserklärung und Entschädigungsregelung vom 18.06.2025 wird zugestimmt.

Abstimmergebnis:

<b>Stimmberechtigte SOLL:</b> <b>16 + BM</b>	<b>Stimmberechtigte IST:</b> <b>10 + BM</b>	<b>Befangene: 0</b>
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1
Einstimmig angenommen		

8) **Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung der Gemeinde zum Antrag vom 22.06.2025 auf Erteilung einer Genehmigung zur Erstaufforstung nach § 10 Sächs-WaldG, Gemarkung Fischbach, Flurstück 232/2**

Herr Eisold erklärt, dass sich das betreffende Flurstück „Am Vogelberg“ im Ortsteil Fischbach befindet. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche festgesetzt. Somit entscheidet über diesen Antrag auf Erstaufforstung der Gemeinderat. Er war heute Vorort und hat sich das besagte Flurstück angesehen. Auf dem Flurstück wurden bereits Jungbäume gepflanzt. Im Jahr 2015 wurde für die Nachbarflurstücke 233/1, 233/2 und 233/3 bereits einer Erstaufforstung zugestimmt, welche ebenso im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche vorgesehen waren.

Frau Schirmann war ebenso an dem besagten Flurstück und konnte Jungbäume feststellen, welche in Reihe gepflanzt waren. Sie fragt, ob bekannt ist, welche Waldstruktur die Aufforstungen haben soll.

Herr Eisold teilt mit, dass er von einem Mischwald ausgehe.

Herr Hauptmann fragt, ob garantiert ist, dass der entstehende Wald auch bewirtschaftet und gepflegt werde und ob der Eigentümer der Gemeinde bekannt sei.

Herr Eisold antwortet, dass der Eigentümer des Flurstücks, welcher auch Antragsteller ist, der Gemeindeverwaltung bekannt sei. Von einer entsprechenden Bewirtschaftung ist auszugehen.

Herr Eisold verliest den Beschluss.

**Beschluss-Nr. 62/11/2025**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag vom 22.06.2025 auf Erteilung einer Genehmigung zur Erstaufforstung, Gemarkung Fischbach, Flurstück 232/2 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

**Abstimmergebnis:**

<b>Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM</b>	<b>Stimmberechtigte IST: 10 + BM</b>	<b>Befangene: 0</b>
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen		

9) **Informationen der Gemeindeverwaltung**

**Informationen des Bürgermeisters**

- **Lückenschluss Rudolf-Breitscheid-Straße**
  - o E-Mail von LASuV erhalten – Inhalt: Aufforderung bis 25. Juli 2025 den aktuellen Sachstand in der Angelegenheit mitzuteilen, eine entsprechende Terminplanung vorzulegen und die Planung des subventionierten Verkehrsbauvorhabens unverzüglich zum Abschluss zu bringen, das Baurecht herzustellen und mit der Verkehrsbaumaßnahme zu beginnen
  - o E-Mail von LASuV sowie Gespräch im letzten GR war Auslöser für erneutes Gespräch mit LASuV
  - o Gespräch mit zuständigem Mitarbeiter des LASuV, Herrn Raabe, fand am 29.07.2025 statt:
    - LASuV hält weiterhin daran fest, dass der B-Plan damals nur mit der Bedingung des Lückenschlusses genehmigt wurde

- Lückenschluss dient als 2. Rettungsweg für Wohngebiet Weststraße sowie R.-Breitscheid-Straße, Markt & Gerhardt-Hauptmann-Straße
    - Herr Raabe legte Straßenbestandsverzeichnis vor, in welchem steht, dass der Lückenschluss bereits als Straße gewidmet ist – aufgrund dessen sieht LASuV weitere rechtliche Verpflichtung den Lückenschluss zu bauen → Entwidmung schwierig aber möglich → LASuV wird jedoch dann das LRA auffordern gegen die Entwidmung rechtlich vorzugehen, da das LASuV die rechtliche Verpflichtung des Lückenschlusses sieht (siehe oben)
  - IG-Büro hatte GV zugesichert, dass kein Zeitdruck besteht – Leistungsphase 1-4 wurde bereits abgerufen, Leistungsphase 5 noch nicht
  - Herr Raabe arbeitet GV nochmal alle rechtlichen Grundlagen und den Sachstand zu
- Mensa
  - Rege Kommunikation zwischen Versicherung der Fa. Flinke Pfanne, Frau Sammler und GV
  - Flinke Pfanne zeigte Auszug voraussichtlich Ende August an - anschließend ab September 2025 Sperrung Mensa
  - Bzgl. Essensversorgung Grundschüler gibt es eine „Assietten-Lösung“
    - Fa. Flinke Pfanne wird die Mittagsversorgung in Assietten anliefern, der Hausmeister der Grundschule wird dieses dann vor die jeweiligen Klassenzimmer verteilen, Kinder nehmen das Essen in den Klassenzimmern ein
    - Diese Lösung wird in der kommenden Woche mit Frau Gründer und Frau Granzow besprochen
  - Versicherung der GV wird eine Abfindungsvereinbarung vorlegen → die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat müssen sich Gedanken machen, wie die Mensa zukünftig genutzt werden soll
    - Fa. Flinke Pfanne teilte bereits mit, dass sie mit großer Sicherheit nicht für Dauer wieder in die Mensa einziehen wird
- Termin mit Herrn Link (Sachgebietsleiter Straßenverkehrsrecht) bzgl. 30-Schild vor FGÜ auf Hauptstraße und Parkproblematik auf der Hauptstraße
  - Termin findet am 12.08.2025, 17:00 Uhr statt, Treffpunkt: Parkplatz hinter ehemaligen Gasthof „Zur Guten Hoffnung“
  - Wenn GR-Mitglieder teilnehmen wollen, bitte vorab Info an GV geben
- Spielplatz / Aktivplatz Hufelandstraße
  - GV musste Bauantrag stellen
  - Dazu musste GV auch selbst Stellungnahme abgeben – dies ist die einzige Stellungnahme zu einem vorliegenden Bauantrag, welche während der Sommerpause als laufende Verwaltungstätigkeit gemacht wurde

Informationen aus dem Haupt- und Bauamt:

Keine.

Informationen aus der Kämmerei:

Keine.

## 10) Anfragen der Gemeinderäte

Herr Riemer fragt nach dem Stand zum Radwegbau.

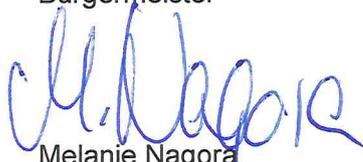
Herr Eisold antwortet, dass er im Juni diesen Jahres Kontakt mit Herrn Thiem hatte, welcher zukünftig der Leiter des LASuV in Bautzen wird. Er teilte mit, dass die Ausführungsplanung voraussichtlich bis 02/2026 fertig sein werde. Baubeginn soll 2026 sein und Start der Baumaßnahme soll an der Grundschule sein, da es im Ortsteil Wallroda noch Komplikationen bzgl. der Entwässerung des Radweges gibt. Zu dem Zeitpunkt, wo er mit Herrn Thiem gesprochen hat, war jedoch noch nicht bekannt, welche finanziellen Mittel im sächsischen Haushalt für Radwege geplant sind.

Herr Mann fragt nach dem Stand zum Bau des Durchlasses auf der Niederstraße und ob die Maßnahme bereits ausgeschrieben wurde.

Frau Nagora antwortet, dass die Maßnahme im Juli auf der Plattform „eVergabe“ ausgeschrieben wurde. Das Ausschreibungsende ist vor der nächsten Gemeinderatsitzung, denn in dieser soll die Vergabe beschlossen werden. Sie arbeitet den Gemeinderäten den Link zur Ausschreibung sowie das Ende der Angebotsfrist zu.



Frank Eisold  
Bürgermeister



Melanie Nagora  
Protokollantin



Christine Valley  
Gemeinderätin



Holm Timm  
Gemeinderat